

## Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Gräfenroda

Der Wahlausschuss der Gemeinde Geratal hat in seiner Sitzung am 25. April 2023 folgendes Wahlergebnis der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Gräfenroda, am 23.04.2023, festgestellt.

Zur Wahl war ein Wahlvorschlag zugelassen.

Zahl der Wahlberechtigten:	2663
Zahl der Wähler:	708
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	24
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	684

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen:

<i>Kennwort des Wahlvorschlags</i>	<i>Vor- und Nachnamen der Bewerber</i>	<i>Stimmen</i>	<i>Gewählt ist <sup>1)</sup></i>
CDU	Straube, Dominik	675	X
eingetragene Person	Schröder, Jens	6	
eingetragene Person	Walter, Stephan	2	
eingetragene Person	Blaß, Tommy	1	

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Landratsamt des Ilm-Kreises  
Kommunalaufsicht  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Geratal, den 26.04.2023

David Gimm  
Wahlleiter der Gemeinde Geratal

<sup>1)</sup> Der Gewählte ist durch X gekennzeichnet.